

Antrag auf

Bewilligung von Zuschüssen für Katzenkastration und Kennzeichnung

Senden Sie das ausgefüllte Formular an
Kreis Steinfurt
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2900

Angaben zum Verein

Name des Vereins		
Name	Vorname	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon		
E-Mail		
Kosten laut beigefügter Aufstellung		abzüglich erhaltener Fördermittel
Quartal	Zuschussfähige Kosten	

Bankverbindung

IBAN	BLZ	Kontonummer
BIC		
Bezeichnung des Kreditinstituts		

Ich versichere, dass

- ☐ Kosten entsprechend den beigefügten Nachweisen entstanden sind,
- ☐ die betroffenen Katzen im Kreis Steinfurt aufgegriffen wurden,
- ☐ es sich ausschließlich um freilaufende Katzen oder Freigängerkatzen handelt, die keinem Besitzer zugeordnet werden konnten (keine Kennzeichnung oder Registrierung),
- ☐ erhaltene Fördermittel anderer Institutionen vollständig angegeben sind,
- ☐ mit dem beantragten Zuschuss keine Überfinanzierung stattfindet, mir ist bekannt, dass dem Veterinäramt eine Überprüfung vorbehalten ist.
- ☐ **Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Behörde

Zuschuss 50 %	zuschussfähige Kosten
Der Zuschuss von 50 % wird ausbezahlt: ☐ in voller Höhe ☐ aufgrund begrenzter Haushaltsmittel nur anteilig	
Namenszeichen:	

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de.

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.